



18

Antrag

**an die 162. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 24. Mai 2013**

Erstellung eines spezifischen Energiepreisindex für Fern- und Nahwärmelieferverträge

Für Fern- und Nahwärmeunternehmen, wie sie im ländlichen Raum immer häufiger zu finden sind, ist bis dato keine gesetzliche Regulierung für die Tariffestsetzung und Rechnungslegung vom Gesetzgeber vorgesehen. Aus diesem Grund sind die Unternehmen in der Preisgestaltung sowie in der Wertsicherung der Tarife völlig frei. Aufgrund der bei Fern- und Nahwärmeverträgen überdurchschnittlich langen Laufzeiten von bis zu 25 Jahren sind auch Wertsicherungen des Tarifs pro kWh gelieferte Energie üblich und auch nachvollziehbar. Dieser wird allerdings in vielen Fällen durch eine komplizierte Wertsicherungsformel festgelegt, in der mehr oder weniger nachvollziehbare Parameter Eingang finden.

So sind Wärmelieferverträge bekannt, die die Parameter zur Veröffentlichung eines Energieholzindex der Zeitschrift „Holzkurier“, Mindestgrundgehalt eines Angestellten der Beschäftigungsgruppe E/Grundstufe laut Kollektivvertrag der Gas- und Wärmeversorgungsunternehmen oder einfach der Preis eines definierten Heizölhändlers beinhalten. Besonders häufig findet sich der Energieholzindex in den Verträgen wieder, der von der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer quartalsweis publiziert wird.

Viele Parameter dieser Wertsicherungsklauseln sind als intransparent zu bezeichnen, für den Privatkunden nicht nachvollziehbar und teilweise gar nicht ermittelbar. Aufgrund der fehlenden Regulierung durch eine Aufsichtsbehörde im Bereich Fern- und Nahwärme haben die Kunden nur wenig praktikable Möglichkeiten, strittige Vertragspunkte zu beeinspruchen, wie es z.B. im Bereich Strom und Gas mit der e-control gegeben ist.

In Anbetracht dessen, dass Fern- und Nahwärme als eine wichtige und zukunftsweisende Wärmeversorgung gilt und gerade auch von der Bundesregierung forciert wird, ist es höchste Zeit, den Kunden besser vor nachteiligen Verträgen zu schützen. Ein erster und wichtiger Schritt wäre dabei, die intransparenten Wertsicherungsklauseln, die sich auch in Ermangelung an Alternativen durch Indices der Statistik Austria im Bereich Holz ergeben hat, einen nachvollziehbaren und transparenten Energiepreisindex für Fern- und Nahwärmelieferverträge zu definieren. Dieser soll von der Statistik Austria veröffentlicht werden. Zudem ist Sorge zu tragen,

dass die Fern- und Nahversorgungsunternehmen diesen Index auch in ihren Verträgen verankern.

Die Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die österreichische Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend und den Bundesminister für für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dazu auf, einen spezifischen Energiepreisindex für Fern- und Nahwärme zu definieren und dafür Sorge zu tragen, dass dieser von den Fern- und Nahwärmeversorgungsunternehmen auch in den Verträgen verankert wird.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. M. J. ...', with a long horizontal stroke extending to the right.